

Spitex Verband SG | AR | AI · Marktplatz 24 · 9000 St. Gallen

Per Mail
Amt für Soziales
Spisergasse 41
9001 St. Gallen

Datum: 26. Juni 2023
Kontakt: Dominik Weber-Rutishauser
E-Mail: dominik.weber@spitex.sg

VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz – Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zum VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten) Stellung zu nehmen.

Grundsätzliche Zustimmung zu den vorgeschlagenen Massnahmen

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Kanton ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der spezialisierten Langzeitpflege fördert und finanziert. Dazu gehören die gerontopsychiatrische Betreuung und Pflege (betagte Menschen mit psychiatrischen Grunderkrankungen), die schwerst- oder komplexe Pflege (z.B. Menschen mit Tetraplegie) sowie die spezialisierte palliative Pflege (Menschen mit unheilbarer Krankheit).

Unser Verband unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen des Kantons, in den oben aufgezeigten Bereichen Angebots- und Finanzierungslücken zu schliessen. Dies ist nötig und sinnvoll.

Gleichzeitig sehen wir einigen Präzisierungs- und Ergänzungsbedarf und unterstützen die Forderungen 2 und 3 der Stellungnahme von CURAVIVA:

- Die Pflege von Menschen mit auf der Liste aufgeführten Krankheitsbildern kann zum Teil auch in bestehenden Langzeiteinrichtungen erfolgen, was auch heute bereits der Fall ist. Für diese Fälle soll auch den zuständigen Langzeitinstitutionen die entsprechende Finanzierung gemäss Vorlage gewährt werden.
- Aufgrund der Unterlagen ist nicht ersichtlich, welche Diagnosen und Kriterien genau erfüllt sein müssen, damit jemand in einer spezialisierten Einrichtung mit kantonaler Leistungsvereinbarung betreut werden kann. Dazu ist ein klar umschriebener Kriterienkatalog notwendig.

Finanzierung von Brückenangeboten in der Übergangspflege

Im Übrigen unterstützen wir die Aufnahme der Finanzierung von Brückenangeboten für die Übergangspflege im vorliegenden Entwurf gemäss Vorschlag von CURAVIVA (Forderung 1 ihrer Vernehmlassungsantwort). Der Ausbau von Dienstleistungen, welche einen Pflegeheimaufenthalt hinauszögern können, erachten wir mit Blick auf die demografische Entwicklung als sehr sinnvoll.

Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten im ambulanten Bereich und im Hinblick auf eine integrierte Versorgung.

Beim vorliegenden Entwurf handelt es sich um Verbesserungen in der stationären Langzeitpflege. Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass auch im ambulanten Bereich Lücken bei der Finanzierung von Spezialpflegeangeboten bestehen, namentlich im Bereich von Palliative Care. Hier fallen beispielsweise ungedeckte Mehrkosten an durch den Aufbau von Palliative Care-Teams mit Zusatzausbildungen, aufwändigere und zeitintensivere Pflege (z.T. auch in der Nacht), Einsätze mit zwei Pflegenden und höherer Zeitaufwand zur Begleitung von Angehörigen.

Wir fordern vom Kanton daher, dass auch im ambulanten Bereich diese sehr wichtigen Spezialpflegeangebote künftig finanziert werden.

Im Hinblick auf integrierte und koordinierte Lösungen sollten grundsätzlich gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die starre Aufteilung in ambulant und stationär aufbrechen und so einfacher neue Betreuungsformen gefunden und finanziert werden können. Dazu ist eine departementsübergreifende Zusammenarbeit unabdingbar.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Spitex Verband SG|AR|AI



Elisabeth Warzinek
Präsidentin



Dominik Weber-Rutishauser
Geschäftsleiter